

Reglement für die Erstausbildung Freiberufliche Pflege

art. 1

Diese Schulung schafft die Grundlage für ein Verständnis der Rahmenbedingungen, welche die freiberuflichen Pflegfachpersonen erwarten. Dieser Kurs wurde vom SBK Schweiz und Curacasa als unerlässlich erachtet und soll allen neu die Praxis der selbständigen Pflege vermitteln.

art. 2

Die Grundausbildung ist in das Qualitätsmanagementsystem (QMS) von curacasa eingebunden und gilt als Berechtigung zum Führen des Qualitätslabels von curacasa.

art. 3

Teilnahmeberechtigt sind freiberufliche Pflegefachpersonen, die eine kantonale Zulassung zur Rechnungsstellung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erhalten haben.

art. 4

Die Ausbildung wurde für die ganze Schweiz standardisiert. Im Falle des Tessins ist es möglich, besondere Vereinbarungen mit der Tessiner Sektion des SBK oder dem Kanton zu treffen, um das QMS von curacasa zu fördern.

Der curacasa-Vorstand genehmigt das Ausbildungsprogramm und die besonderen Vereinbarungen.

art. 5

Die Erstausbildung findet an drei Tagen statt und berechtigt zum Erhalt von 24 Log-Punkte. Eine persönliche Vorbereitungsarbeit von 3 Stunden ist in diesen 24 Punkte bereits integriert.

Bei einer Anwesenheit von mindestens 90% gilt der Kurs als absolviert.

art. 6

Die Anmeldung erfolgt über die e-log-Plattform.

Die Ausbildungskosten betragen CHF 300 für curacasa-Mitglieder und CHF 750 für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für die Teilnahme im Kanton Tessin sind Gegenstand einer separaten Vereinbarung mit der Tessiner Sektion des SBK.

Die Rechnung wird einen Monat vor Beginn des Kurses verschickt. Die Teilnahmegebühr muss vor dem ersten Kurstag bezahlt werden.

art. 7

Bei einer Abmeldung zwei Wochen vor dem Kurs ist die Hälfte der Kosten zu zahlen. Bei Nichterscheinen am Kurstag, ist der gesamte Betrag fällig.

art. 8

Dieses Reglement wurde vom Vorstand von curacasa am 04.05.2023 genehmigt und tritt nachträglich am 01.01.2023 in Kraft.